

Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **17 (1925)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Seit dem 5. Oktober stehen die Arbeiter der Firma *V. Neker, Aluminium-Walzwerk in Neuhausen*, im Streik. Es handelt sich um einen Betrieb, der im Frühjahr 1924 eröffnet wurde und damals Löhne von 85 bis 90 Rappen pro Stunde zahlte. Nachdem die Organisation Fuss gefasst hatte, war es möglich, eine erstmalige Lohnerhöhung von 8 bis 10 Rappen pro Stunde durchzusetzen. Die Firma gab damals die Erklärung ab, dass es ihr augenblicklich nicht möglich sei, weiter zu gehen, da der Betrieb nicht rentiere und die Arbeiterschaft sah von weitergehenden Ansprüchen ab. Im August dieses Jahres nun stellte die Arbeiterschaft eine neue Lohnforderung auf Erhöhung der Ansätze um 20 Prozent. Unterhandlungen mit der Firma kamen nicht zustande, Verhandlungen vor dem Einigungsamt führten zu keinem Ergebnis. Da das Einigungsamt die bezahlten Löhne als ungenügend bezeichnet hatte und die Firma, trotzdem sie im letzten Jahre eine zehnprozentige Dividende ausbezahlt hat, kein Entgegenkommen zeigte, wurde die Kollektivkündigung eingereicht und am 5. Oktober trat die Arbeiterschaft in Ausstand.



Ausland.

Amerika. Lohnsteigerungen. Das Washingtoner statistische Bureau veröffentlicht eine Zusammenstellung der Löhne, die in den sogenannten Mutterindustrien bezahlt werden. Mit nur wenigen Ausnahmen sind in allen diesen Industrien die Löhne im letzten Jahre gestiegen. In Prozent ausgedrückt stiegen sie im Vergleich zum Vorjahre folgendermassen: in der Automobilindustrie um 17,2 %, in der Eisenindustrie um 12, in der Metallwarenindustrie um 8, in der Holz- und Lederindustrie um 4 %. Auch die Löhne der ungelernten Arbeiter sind in steter Zunahme begriffen: Für das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten hatte man für die ungelernten Arbeiter im Jahre 1922 einen Durchschnittslohn von 30 Cents (Fr. 1.60) pro Stunde berechnet; im Jahre 1923 war dieser Lohndurchschnitt auf 35 Cents gestiegen; im Jahre 1924 stand er auf 38 Cents und jetzt hat er bereits 39 Cents pro Stunde erklommen. Diese Lohnsteigerungen erklären sich hauptsächlich durch das Abschliessen des Landes von der europäischen Einwanderung. In manchen Kreisen der Industrie ist man aber auch der Auffassung (siehe z. B. Ford), dass ein hoher Lohn die Produktivität steigere und auch für einen guten innern Markt Sorge. Jedenfalls zeigen die angeführten Lohnsteigerungen, dass die hohen Löhne die Industrie nicht zugrunde richten, sondern, dass sie mit einer Steigerung der Entwicklung vereinbar sind.

Belgien. Die Instanzen des belgischen Gewerkschaftsbundes befassen sich gemäss Beschluss des letzten Gewerkschaftskongresses mit der Frage der Schaffung einer *zentralen Streikkasse*. Der von den Genossen Mertens und Bondas vorgelegte Entwurf umfasst die folgenden Hauptpunkte:

Die Speisung einer zentralen Streikkasse soll für alle angeschlossenen Organisationen *obligatorisch* sein und die Verbände sind für die regelmässige Beitragsleistung verantwortlich. Vorgesehen sind zwei Beitragskategorien: Die erste für Männer und solche Frauen, deren Löhne die Höhe der Löhne der männlichen Arbeiter erreichen (50 bis 100 Centimes), die zweite für Frauen und Jugendliche (25 bis 50 Centimes). Ausserdem soll die Landeszentrale das Recht haben, die Erhebung von je nach den Umständen festzusetzenden ausserordentlichen Beiträgen zu fordern, die innerhalb 30 Tagen nach Schluss des laufenden Monats einbezahlt werden müssen.

Die von der Kasse bei Arbeitskonflikten zur Auszahlung gelangenden Unterstützungen würden sich für

die zwei Kategorien auf 1 bis 2 Fr., resp. 50 Centimes bis 1 Fr. belaufen. Die Auszahlung dieser Unterstützungen setzt erst nach der zweiten Streikwoche ein, da von den angeschlossenen Organisationen vorausgesetzt wird, dass sie eine eigene Streikkasse führen, die über Reserven für die ersten 14 Tage verfügt.

Vor Auslösung eines Streiks ist die Ermächtigung der Landeszentrale einzuholen. Alle Organisationen haben das Recht, auch ohne Ermächtigung der Landeszentrale Streiks einzuleiten, doch gehen sie in diesem Falle der Unterstützung verlustig. Erfolgt eine vorherige Einvernahme, soll die Landeszentrale in der Streikleitung vertreten sein und das Recht haben, nötigenfalls das Ende des Streiks festzusetzen. Auch in diesem Falle steht es jedoch der im Kampf stehenden Organisation zu, die eingeleitete Aktion trotzdem fortzusetzen, jedoch unter Einbusse der Ansprüche auf Unterstützung durch die zentrale Streikkasse. Die Verwaltung der allgemeinen Streikkasse soll durch einen besonders zu diesem Zwecke zu ernennenden Sekretär erfolgen.

Bulgarien. Einigen Aufschluss über die Verhältnisse in Bulgarien gibt ein Bericht einer englischen Delegation, die im Sommer Bulgarien bereiste, um eine Hilfsaktion zur Unterstützung bulgarischer Witwen und Waisen in die Wege zu leiten. Die Delegation setzte sich zusammen aus drei Mitgliedern der Arbeiterpartei, Fräulein Ellen Wilkinson, Frau Clare Annesley und Dr. Marion Phillips. Es geht aus dem Bericht hervor, dass die Delegation grosse Schwierigkeiten zu überwinden hatte und dass die Regierung gegenüber jeder Hilfeleistung an die Opfer der politischen Wirren eine ablehnende Haltung einnimmt, da sie dadurch eine Ermutigung zu neuen Attentaten befürchtet. Die Delegation wurde fortgesetzt durch amtliche und unautorisierte (fascistische) Spione überwacht, und erst nach einer Aussprache mit dem Ministerpräsidenten, der einen Ausweisungsbefehl gegen die Delegation rückgängig machte, war es möglich, die vorbereitenden Arbeiten zu beginnen. Schliesslich wurde der Delegation erlaubt, unter der Aegide des bulgarischen Roten Kreuzes ein Komitee ins Leben zu rufen, dem die Hilfeleistung übertragen wurde. Tatsächlich haben die politischen Wirren zahllose Opfer an Menschenleben gefordert; die Zahl der seit den Septemberwirren von 1923 ums Leben gekommenen oder «verschwundenen» Personen wird inoffiziell auf 18,000 geschätzt. Die Lage der Angehörigen dieser Opfer ist vielfach eine trostlose, und die Delegation bezeichnet eine Hilfeleistung als dringend notwendig. Es hat sich nun in England ein Komitee gebildet, das die Mittel sammelt, und sie dem bulgarischen Komitee zur Verteilung zur Verfügung stellt. Kassiererin und Sekretärin des Komitees ist Mrs. Malone, 6 Phene Street, Chelsea, London SW 3.

England. In *Ccarborough* fand Anfang September der 57. ordentliche Kongress der britischen Gewerkschaften statt. 4,342,982 Mitglieder waren an der Tagung durch 724 Delegierte vertreten. Der Kongress zog die Aufmerksamkeit der gesamten Öffentlichkeit auf sich, da er sich mit ausserordentlich wichtigen Fragen zu befassen hatte.

Die den britischen Gewerkschaften angeschlossene Mitgliederzahl hat sich im letzten Jahre um rund 14,000 erhöht. In Anbetracht der immer noch schwer auf dem Lande lastenden Wirtschaftskrise stellt das der Tätigkeit und dem Ansehen der britischen Arbeiterorganisationen ein günstiges Zeugnis aus.

Die erste Hauptfrage, mit der sich der Kongress zu befassen hatte, betraf die Erweiterung der Kompetenzen des Generalrates der Gewerkschaften. Die Diskussion wurde zur Hauptsache zu einem Rededuell des Sekretärs der Eisenbahner, Thomas, und des Sekretärs der Bergarbeiter, Cook. Schliesslich wurde eine Resolution,

die dem Generalrat die Kompetenz erteilt, von allen angeschlossenen Mitgliedern im Falle von Arbeitskonflikten Beiträge zu erheben und die Einleitung von Streiks von seiten der angeschlossenen Organisationen zur Unterstützung von Gewerkschaften zu fordern, an den Generalrat zur näheren Prüfung überwiesen. Selbstverständlich konnte ein Beschluss von dieser Tragweite nicht durch die Diskussion auf dem Kongress erledigt und zur Abstimmung gebracht werden. Dass die Organisationsverhältnisse in England ausserordentlich kompliziert sind, ist allgemein bekannt; auch heute noch gibt es über 2000 Berufsverbände, von denen z. B. ihrer 70 die Mitgliederzahl von 100 nicht erreichen. Eine Resolution, die verlangte, dass die Zahl der Verbände auf ein Minimum herabgesetzt werden solle, dass die Bildung neuer Verbände zu bekämpfen sei und dass der Generalrat seine Bestrebungen auf Zusammenschluss aller Arbeiter in einer einzigen grossen Einheitsorganisation fortsetzen soll, wurde aber mit 2,2 gegen 1,6 Millionen Stimmen abgelehnt.

Hinsichtlich der allgemeinen Politik des Gewerkschaftsbundes sprach sich der Kongress dahin aus, dass den Gewerkschaften in Verbindung mit der Arbeiterpartei die Aufgabe zufalle, den Kapitalismus zu beseitigen. Ferner sprach er sich gegen die Gewinnbeteiligung und für die Bildung gut organisierter Fabrikkomitees aus.

Ueber die Diskussionen des Kongresses über die Russenfrage ist bereits in der Tages- und Gewerkschaftspresse Bericht erstattet worden. Der Generalrat wurde beauftragt, seine Versuche, die russischen Gewerkschaften dem Amsterdamer Gewerkschaftsbund anzuschliessen, fortzusetzen.

Eine von Ben Tillett vorgelegte Resolution fordert die Regierung zur Ratifikation des Washingtoner Abkommens auf. Ferner nahm der Kongress nach ausgiebiger Diskussion eine Entschliessung an, die den Dawes-Plan verurteilt.

Am letzten Verhandlungstag wurde schliesslich noch eine Resolution zugestimmt, derzufolge die Beherrschung nichtbritischer Nationalitäten durch die englische Regierung eine Form kapitalistischer Ausbeutung bedeute, die den Lebensstandard des britischen Arbeiters verschlechtere. Der Kongress spricht sich gegen allen Imperialismus aus und fordert das Selbstbestimmungsrecht für alle Völker im britischen Reiche.

Der Generalrat des Gewerkschaftsbundes wurde mit wenigen Aenderungen bestätigt.

England. Streikbrecherorganisation. Der Londoner Daily Herald veröffentlicht eine ganze Reihe von Berichten über die Vorbereitungen der Regierung und der Unternehmerorganisationen, um jeden Konflikt mit den Arbeitern mit Gewalt zu vermeiden. So werden immer neue Spezialpolizisten eingeschworen und einexerziert, die sich bereit halten müssen, um bei jedem Konflikt der Polizei behilflich zu sein. Die Spezialpolizisten werden nur aus den Kreisen des Kleinbürgertums und der Wohlhabenden genommen. In der letzten Zeit haben nun diese Polizeikadres grosse Verstärkungen aus den Reihen der englischen Fascisti erhalten, die beschossen haben, sich in corpore in die Spezialpolizei anzumelden. Ferner organisiert die Regierung sogenannte Reservetruppen, die wiederum ausschliesslich für «innere Unruhen» Verwendung finden sollen. In diese Truppen werden keine organisierten Arbeiter aufgenommen, so dass die Aufgabe dieser Prätorianergarde ohne weiteres klar ist. Die Arbeiterschaft hat die Sachlage schon begriffen und hat bei der Regierung gegen dieses Gebaren Protest eingelegt. Die Regierung hat sich so gestellt, als wisse sie nichts von alledem, sie versprach aber auch nicht, Remedur zu schaffen.

Frankreich. Vom 26. bis zum 30. August fand in Paris, in der Manège Japy, der Jahreskongress des französischen Gewerkschaftsbundes statt.

Der Kongress fiel mit dem dreissigjährigen Jubiläum der Gründung des französischen Gewerkschaftsbundes zusammen. Eine ungewöhnlich grosse Zahl von ausländischen Delegierten hatte der Einladung der französischen Genossen Folge gegeben; Deutschland, Oesterreich, Belgien, Kanada, Spanien, Holland, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Schweden, die Tschechoslowakei und die Schweiz hatten ihre Vertreter abgeordnet. Der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam war durch den Genossen Oudegeest vertreten.

Genosse Jouhaux hiess die zahlreich anwesenden Delegierten aufs wärmste willkommen und schilderte die Tätigkeit der Gewerkschaften während der 30 Jahre des Bestehens der Landeszentrale, in denen die Arbeiter versuchten, die von den Kongressen seit 1895 beschlossenen Forderungen zu verwirklichen. Vier Zeitabschnitte charakterisieren die Tätigkeit des Gewerkschaftsbundes: Der erste Abschnitt, von 1895 bis 1900, war die Periode der Organisation. Die Gewerkschaften waren um zwei Landeszentralen gruppiert, die ihre administrative Einheit nicht zu verwirklichen vermochten.

Während der zweiten Periode, von 1900 bis 1914, verwirklichten die Industrieverbände und die Arbeitskammern ihre Einheit im Schosse des allgemeinen Gewerkschaftsbundes. Die Gewerkschaftsbewegung löste sich von den politischen Parteien los und errang ihre volle Selbständigkeit.

Die dritte Periode umfasst den Zeitraum zwischen 1914 und 1920. Die Gewerkschaften taten ihr möglichstes, um den notleidenden Familien der Mobilisierten materielle Unterstützung und moralischen Rückhalt zu geben. Es kam zu Streikbewegungen. Die Unternehmerverbände erklärten sich bereit, mit den Arbeitergewerkschaften zu unterhandeln. Der Gewerkschaftsbund wurde zu einer im Feuer der sozialen Kämpfe erprobten Macht und war sich seiner Aufgabe bewusst, das Proletariat einer besseren Gesellschaftsordnung entgegenzuführen. Die Arbeiterschaft kämpfte für den Achtstundentag. Die Arbeiter strömten in Massen in die Gewerkschaften.

Die vierte Periode umfasst den Zeitraum von 1920 bis 1925. Zwei Millionen Mitgliedskarten sind im ganzen Land zerstreut. Die Verbände sind mächtig angewachsen: Das Comité des Forges unterhandelt mit dem Metallarbeiterverband, der 250,000 Mitglieder umfasst. Der nationale Verband der Bauunternehmer ist gezwungen, mit den Bauarbeitern zu verhandeln. Die Eisenbahner ringen der Regierung und den Bahngesellschaften die Schaffung und Inkraftsetzung eines Reglementes ab, das das Mitspracherecht der Organisation erhöht. Im Mai 1920 musste sich die C. G. T. unter dem Drucke der Neuorganisierten in eine Bewegung stürzen, die schlecht vorbereitet war und deren Forderungen von der öffentlichen Meinung nicht verstanden wurden. Durch Urteil des korrekionellen Gerichtes wurde die Auflösung des C. G. T. ausgesprochen. Das Ergebnis dieses Streiks war niederschmetternd: 25,000 gemassregelte Eisenbahner, Tausende von Arbeitern der Privatindustrie entlassen, durch die Unternehmer verfolgt und in Gefangenschaft gesetzt.

Es folgte der Feldzug der Verleumdung, der Verdächtigung der führenden Genossen, die Beteiligung der kommunistischen Partei an dieser verleumderischen Agitation, die Bildung syndikalistischer Komitees, mit anderen Worten: Die Vernichtung der Verbände, der Departements-Kartelle, der Gewerkschaften.

Dann kam die Spaltung; heute, schloss Jouhaux unter dem Beifall der Versammlung, ist die C. G. T. in neuem Aufstieg begriffen.

Eine Zuschrift vom Unitarischen Gewerkschaftsbund fordert die Abhaltung eines Einheitskongresses. Ein zwei-

tes Schreiben schlägt der C. G. T. vor, eine Delegation des Unitarischen Gewerkschaftsbundes zu empfangen, die den im Saal Japy versammelten Delegierten einen Vereinigungsbericht vortragen soll; um die Gegenseitigkeit zu wahren, würde auch der Kongress der Unitaristen eine Delegation der C. G. T. empfangen.

Die selbständigen Gewerkschaften (Syndikalistinnen und Anarchisten) forderten ebenfalls, durch die Delegierten der C. G. T. angehört zu werden, um ihren Standpunkt zur Frage der Vereinigung zum Ausdruck zu bringen.

Schliesslich lud Tomski, der Vorsitzende des allrussischen Gewerkschaftsrates, die C. G. T. ein, gemeinsam mit dem Unitarischen Gewerkschaftsbund eine Delegation nach Russland zu entsenden, um Studien über die Lage der arbeitenden Klasse in Russland zu machen. Ein Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, wurde abgelehnt; sodann beschloss der Kongress mit 2762 gegen 1500 Stimmen bei 30 Enthaltungen, die Delegationen zu empfangen.

Die ganze Diskussion über den Geschäftsbericht war in Wirklichkeit eine Diskussion über die Einheitsfrage. Der Vertreter einer Gewerkschaft in Bordeaux, der vor kurzem eine Reise nach Russland mitgemacht hatte, befürwortete die Annahme der Einladung Tomskis und die Bestellung einer offiziellen Delegation. « Ueberzeugt euch davon », rief er den Kongressteilnehmern zu, « ihr Angehörige einer reformistischen Partei, ich bin als Reformist von Russland zurückgekehrt; das russische Regime, das ich gesehen habe, hat nichts Revolutionäres an sich. Ich habe da weder die Freiheit, noch die soziale Lage gefunden, die ich zu finden gehofft habe. Ich habe dort Genossen gefunden, die versucht haben, auf doktrinärem Grundlag eine neue Gesellschaft zu errichten und die durch die Verhältnisse über den Haufen geworfen wurden. Es ist notwendig, die russische Revolution nicht untergehen zu lassen, ihr mit unserem Rat in ihrer Lage beizustehen. Darum fordere ich euch auf, die Einladung der Russen anzunehmen. »

Jouhaux verteidigte in langen und glänzenden Ausführungen den Geschäftsbericht. Er antwortete jedem Redner der Minderheit, denen er in Erinnerung rief, was die C. G. T. alles verwirklichen konnte, nachdem es ihr möglich geworden war, praktische Arbeit zu leisten, statt die beste Zeit in nutzlosen Diskussionen zu verlieren.

Wirtschaftsrat, Russenfrage, gewerkschaftliche Internationale, Einheitsbestrebungen, Beziehungen zur sozialdemokratischen Partei, Marokkofrage und schliesslich die Aufgabe der C. G. T. hinsichtlich der Friedensbestrebungen — alle diese Probleme wurden vom Redner dargelegt. Zum Schlusse seiner Rede verteidigte er den Frieden, für den sich die Genossen der C. G. T. in allen internationalen Körperschaften je und je eingesetzt haben.

Die Abstimmung über den Geschäftsbericht ergab folgende Zahlen: An der Abstimmung beteiligt: 1659 Gewerkschaften mit 4129 Stimmen. Für die Genehmigung des Berichtes stimmten von 1628 Gewerkschaften 4027 Stimmen; gegen den Bericht stimmten 15 Gewerkschaften mit 53 Stimmen; Enthaltungen 16 Gewerkschaften mit 48 Stimmen.

Die Bereinigung der Antwort an den Unitarischen Gewerkschaftsbund hinsichtlich der Vereinigung wurde einer Kommission überwiesen. Sie unterbreitete dem Kongress einen einstimmigen Vorschlag: Sie rief in Erinnerung, dass die vor dreissig Jahren erfolgte Gründung der C. G. T. die Einheit der Arbeiterschaft verwirklicht hatte. Die Wiederherstellung der Einigkeit muss das Ziel jedes Gewerkschafters bleiben, sie wird aber nur möglich sein im Schosse der C. G. T. Sie kann nur so wiedererlangen: Auf lokalem Boden durch die Wiederherstellung einer einzigen Berufsgewerkschaft; national durch die Wiederherstellung eines einzigen zentralen Berufsverbandes; auf regionalem Boden durch den Anschluss aller Gewerk-

schaften an die Kreiskartelle; auf internationalem Gebiet durch den Eintritt aller Landeszentralen in den internationalen Gewerkschaftsbund (Amsterdam). Um wahr und nutzbringend zu sein, muss die Einheit auf Grund loyalen Willens erfolgen und es muss jedem die Gedankenfreiheit garantiert sein. Die Unterordnung der Spaltungselemente unter die Parole einer politischen Partei (Kommunisten) ist mit der ernsthaften Verwirklichung der Einheit unvereinbar.

Dieser Antwort stimmten 1627 Gewerkschaften von 1768 zu; 118 Gewerkschaften stimmten dagegen; die Stimmenzahl betrug 3936 gegen 365. 23 Gewerkschaften mit 12 Stimmen enthielten sich.

Mit allen gegen 7 Stimmen beschloss der Kongress, die Einladung zur Entsendung einer Delegation nach Russland nicht anzunehmen.

Verschiedene Fragen der Tagesordnung waren zur Prüfung an Spezialkommissionen überwiesen worden. Ein Referent nach dem andern erstattete dem Kongress Bericht über das Ergebnis der Arbeiten. Die Kommission, die über die *Frage der bezahlten Ferien* beriet, unterbreitete dem Kongress eine Resolution, die die Notwendigkeit eines jährlich bezahlten Urlaubs darlegte. Eine weitere Entschliessung befasst sich mit der *Arbeitsinspektion*. Sie fordert, dass dem Inspektionsdienst von den gewerkschaftlichen Organisationen bezeichnete Arbeitervertreter beigegeben werden, denen das absolute Kontrollrecht zubilligen sei. Der heutige Inspektionsdienst könne den Anforderungen der Gegenwart in keiner Weise mehr genügen.

Die Frage des *Frauen- und Kinderschutzes* war Gegenstand des Berichtes eines Lyoner Delegierten. Die im Anschluss an den Bericht angenommene Resolution sieht eine Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der Frauen vor und nach der Niederkunft vor; ebenso der Bestimmungen über Arztkosten, Spitalaufenthalt, Bezahlung einer Entschädigung auf der Grundlage des ortsüblichen Lohnes am Wohnort der Mutter im Falle der Erwerbsunfähigkeit.

Der Kongress wandte seine Aufmerksamkeit ferner dem *Achtstundentag und seiner Anwendung* zu. Die Widerstände des Unternehmertums, die Anstrengungen der Arbeiterklasse für die gesetzliche Durchführung, die Schilderung der bestehenden Verhältnisse bilden den Inhalt der Resolution, die die Gewerkschaftsverbände auffordert, mit doppelter Energie für die endgültige Sicherung des Achtstundentages einzutreten.

Die *Reform des Erziehungswesens*, die *Unfallversicherung* und die *Sozialversicherung* gaben zu interessanten Berichten Anlass, für die sich die Delegierten lebhaft interessierten. Die Vertreter der Bekleidungsarbeiter brachten einen Antrag zur Annahme, der die Geschäftsleitung der C. G. T. ersucht, bei den zuständigen Behörden in diesem Sinne vorstellig zu werden, dass die Arbeiterinnen und Arbeiter der Heimindustrie als Lohnarbeiter und nicht als Handwerker betrachtet werden sollen und dass sie vom Gesetz über die Sozialversicherungen als obligatorisch Versicherte betrachtet werden.

Der Bericht über die *ausländischen Arbeitskräfte* fordert für die fremden Arbeiter die absolute Freiheit der Verteidigung ihrer Interessen und die Zusprechung des Koalitionsrechtes. Die dem Kongress vorgelegte Resolution billigte die Bildung eines nationalen Arbeitsrates unter Beizug der C. G. T. und forderte, dass seine verschiedenen Abteilungen auf Grundlage wirklicher Parität errichtet werden sollen.

Der Kongress hinterliess bei all denen, die seinen Arbeiten folgten, den besten Eindruck. Ehedem waren nur nie endende Tendenzdiskussionen zu hören, die sich unter unbeschreiblichen Tumulten abwickelten. Heute werden die gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Fragen bei absoluter Ruhe behandelt. Die Arbeit verläuft

unter guter Führung geordnet und man befindet sich unter Menschen, die begriffen haben, dass begeisterte Beteuerungen nicht genügen, um schwierige Aufgaben zu lösen und um Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Die französische Gewerkschaftsbewegung hat sich erneuert; die Zahl der Gewerkschafter nimmt von Tag zu Tag zu; der kürzliche Anschluss der 75,000 französischen Lehrer, die im Lehrerverband organisiert sind, legt Zeugnis von der Achtung, die unsere Schwesterorganisation in Frankreich genießt.

Kuba. Die Leitung der Gewerkschaftszentrale in Kuba veröffentlicht einen Aufruf über die Verfolgungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft auf der Insel. Der Aufruf unterstreicht, dass die Behörden selbst zu summarischen Verbannungen von Arbeitern greifen, die 30 und 40 Jahre im Lande arbeiten. Alle Sekretäre des Fabrikarbeiterverbandes und der Arbeiterföderation befinden sich im Gefängnis und einige Gewerkschaften sind auseinandergejagt worden. Die Redakteure des Organs der Gewerkschaftszentrale, El Progreso, befinden sich auf der Anklagebank und werden der Verschwörung gegen die Sicherheit des Staates beschuldigt. Die Polizeibehörden gehen selbst so weit, dass sie die Todesstrafe für die Führer des Eisenbahnverbandes verlangen, die nichts anderes getan haben als dass sie für bessere Arbeitsbedingungen der Eisenbahner eingetreten sind.

Dänemark. Verzeichnis der von den einzelnen dem I. G. B. angeschlossenen Ländern zur Unterstützung des dänischen Grosskampfes 1925 hergegebenen Beträge. Die Summen wurden teilweise von den gewerkschaftlichen Landeszentralen, teilweise von internationalen Berufsssekretariaten und teilweise von einzelnen Berufsorganisationen eingesandt und gingen entweder an die dänische Landeszentrale oder an einzelne dänische Verbände.

Land	Gesamtbetrag in dänischen Kronen	Mitglieder- zahl Ende 1923	Pro Kopf des Mitgl. in dänisch. Kronen
Schweden	1,616,753.29	313,022	5.16
Holland	93,361.03	179,929	—52
Deutschland	1,564,361.73	5,749,763	—27
Memelgebiet	472.45	1,907	—25
Schweiz	28,236.22	151,401	—19
Jugoslawien	2,636.04	34,837	—08
Oesterreich	40,819.14	896,763	—05
Belgien	27,073.88	594,998	—05
Lettland	205.70	12,658	—02
Tschechoslowakei	9,386.40	324,179	—03
Luxemburg	266.61	12,100	—02
Ungarn	1,712.17	176,401	—01
England	39,137.09	4,328,235	—009
Italien	1,532.—	234,520	—007
Spanien	752.39	210,617	—004
Rumänien	124.07	33,246	—004
Frankreich	1,999.07	757,857	—003
	3,428,829.37		
Von beim I. G. B. nicht angeschlossenen Ländern gingen ein:			
Finnland	45,066.98	45,000	1.—
Norwegen	922,194.—	92,767	9.94
Russland	27,111.64	6,600,000	—004
	4,423,201.99		

Luxemburg. Dem in Düdlingen abgehaltenen ordentlichen Kongress der Gewerkschaftskommission von Luxemburg wohnten 38 Delegierte bei, die 11 Verbände mit insgesamt 13,568 Mitgliedern vertraten. Dem Geschäftsbericht zufolge beliefen sich die Gesamteinnahmen der Gewerkschaftskommission in der Zeit vom 17.

September 1923 bis 30. Juni 1925 auf Fr. 188,665.—, die Ausgaben auf Fr. 175,707.—. Das Gesamtvermögen beträgt Fr. 54,160.—.

Der Kongress befasste sich u. a. mit der Lohnfrage, den Problemen der Sozialversicherung, Organisationsfragen und den gewerkschaftlichen Bildungsbestrebungen. Er beschloss die Abhaltung eines Werbemonats zur Förderung des Organisationsgedankens, besonders auch in Hinsicht auf die hohe Zahl fremder Arbeiter in Luxemburg (von 130,000 Arbeitern entfallen 100,000 auf eingewanderte Arbeiter). Ferner soll die Gründung einer freigewerkschaftlichen Beamtenorganisation in die Wege geleitet werden. Besondere Bedeutung muss der Aufstellung von Richtlinien für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit beigemessen werden. Es wurde u. a. die Organisation sog. Einführungskurse und Spezialkurse über Gewerkschaftstheorie und Praxis, Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, Arbeitsrecht, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Sozialgesetzgebung, Genossenschaftswesen usw. in Aussicht genommen, ferner die Errichtung einer ständigen Arbeiterhochschule und die Nutzbarmachung von Presse und Bibliotheken für die gewerkschaftliche Ausbildung.

Norwegen. Ueber den norwegischen Gewerkschaftsbund im Jahre 1924 entnehmen wir der «Gewerkschafts-Zeitung» die folgenden Angaben:

Bei Jahresschluss waren der Landeszentrale 29 Verbände mit zusammen 92,767 Mitgliedern angeschlossen (im Vorjahre 29 Verbände mit 85,599 Mitgliedern). Der Wald- und Landarbeiterverband wurde aufgelöst und dem Papierindustrieverband überwiesen; der Sattler- und Tapeziererverband trat aus der Zentrale aus und seine örtlichen Sektionen wurden andern Verbänden zugewiesen. Neu beigetreten sind der Zentrale der Verband der Arbeiter in der chemischen Industrie und der Textilarbeiterverband.

Die Landeszentrale hat im Berichtsjahre eine statistische Abteilung geschaffen, die die Aufgabe hat, statistische Angaben zur Beurteilung der Wirtschaftslage zu sammeln und zu verarbeiten. Ebenso soll in Verbindung mit den Verbänden Material über Lohn- und Arbeitsbedingungen gesammelt werden. Gute Beziehungen werden mit den Genossenschaften unterhalten, die bei Grosskämpfen die Arbeiter nachhaltig unterstützen. Die Bildung von Industrieverbänden hat im Berichtsjahre keine wesentlichen Fortschritte gemacht. Besondere Aufmerksamkeit widmete die Landeszentrale der Zollpolitik und machte die Regierung in einer Eingabe auf die schädlichen Wirkungen der Zollerhöhungen aufmerksam. Auch die Bildungsarbeit wurde nicht vernachlässigt; an den Kursen der Korrespondenzschule nahmen pro 1924 insgesamt 1685 Schüler teil.

Es wurden im Berichtsjahre 237 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung durchgeführt, an denen 73,075 Arbeiter beteiligt waren. Es wurden 284 Verträge abgeschlossen, die 80,980 Arbeiter umfassten, von denen 65,756 organisiert waren. Die erzielte Lohnerhöhung beträgt durchschnittlich pro Kopf 340,70 Kronen im Jahr. Ferner fanden 139 Streiks statt, an denen 46,643 Arbeiter beteiligt waren. An Streikunterstützungen wurden ausbezahlt 8,810,554 Kronen, davon aus der Kasse der Landesorganisation 2,730,288 Kronen. Die Arbeitszeit von 48 Stunden blieb unverändert. Die 22 Verbandsorgane der angeschlossenen Organisationen erreichten eine Gesamtauflage von 89,603 Stück.

San Salvador. Die Gewerkschaftsbewegung entwickelt sich immer mehr und weist im abgelaufenen Geschäftsjahr gute Erfolge auf. Es ist der Gewerkschaftszentrale gelungen, eine Reihe neuer Gewerkschaften ins Leben zu rufen, an erster Stelle der Textilarbeiter, der Bekleidungsarbeiter, der Schuhmacher, der Maurer und

Zimmerleute usw. Der Zentrale angeschlossen sind jetzt 26 Organisationen. Zwei von diesen haben gut ausgebaute Unterstützungs- und Kampffonds und bereits schon gut gelungene Lohnkämpfe durchgeführt. Die Zentrale hat ihr Augenmerk jetzt besonders auf die Organisierung der Frauen gerichtet, die in der Textil- und Tabakindustrie beschäftigt sind. Die Arbeitsbedingungen dieser Frauen sind die miserabelsten. Sie verdienen nur ein Viertel so viel wie die Männer, müssen aber ebensolang schaffen wie die Männer. Die Zentrale hat jetzt auch einen Arbeiterbildungsclub und eine Bibliothek ins Leben gerufen, damit das Bildungsniveau der Arbeiterschaft gehoben werden kann.

Vereinigte Staaten. *Ordentlicher Kongress des amerikanischen Gewerkschaftsbundes.* Am 5. Oktober und folgende Tage hielt der Amerikanische Gewerkschaftsbund (A. F. of L.) in Atlantic-City seinen ordentlichen Kongress ab. Dem Tätigkeitsbericht zufolge kann die amerikanische Landeszentrale zum erstenmal seit 5 Jahren eine Erhöhung der Mitgliederzahl melden, und zwar von 2,865,789 auf 2,878,297.

Die Tagesordnung des Kongresses, dem u. a. eine aus 15 Mitgliedern bestehende, zum Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse in Amerika weilende deutsche Delegation sowie A. A. Purcell als Vertreter des britischen Gewerkschaftsbundes beiwohnte, umfasste ausser organisatorischen Fragen u. a. das Problem der Forschungsarbeit, die Sozialversicherung, des Arbeiterschutzes, der Stärkung der Gewerkschaftsbewegung und der internationalen Beziehungen.

Im Zusammenhang mit der Behandlung der letztern Frage sind hauptsächlich die Ausführungen Purcells und die Antwort des Präsidenten der A. F. of L., Green, von Interesse. Purcell gab in seiner Rede der Hoffnung Ausdruck, dass sich die amerikanischen Arbeiter dem Internationalen Gewerkschaftsbund anschliessen, die engsten Beziehungen mit den organisierten Arbeitern Russlands herbeiführen und, wie der Generalrat des britischen Gewerkschaftsbundes, Delegierte nach Russland abordnen werden. In seiner Antwort warf Green den Kommunisten vor, dass sie nur Interesse für die Revolution und kein Interesse für sachliche gewerkschaftliche Aktionen zugunsten der sofortigen Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter an den Tag legen. Es stehe keine Revolution in Aussicht, und wenn die Arbeiter auf Revolutionen warten müssten, so würden sie vorher vor Hunger sterben. Zu Purcell gewandt fuhr Präsident Green fort: «Der Roten Gewerkschafts-Internationale können Sie mitteilen, dass sich die amerikanische Gewerkschaftsbewegung nie einer Organisation anschliessen wird, die Ziele verfolgt, wie sie von der Roten Gewerkschafts-Internationale proklamiert werden.»

In der Folge nahm der Kongress einstimmig eine Resolution an, in der die Idee einer Konferenz mit den russischen Gewerkschaften als Schritt zur Welteinheit abgelehnt wird. In dem Bericht der Kommission, die diesen Punkt behandelte, werden die britischen und die Arbeiter der andern Länder aufgefordert, «das Recht der nationalen Selbständigkeit zu verteidigen und zu den freien Institutionen ihrer Länder zu stossen».

William Green wurde in seiner Eigenschaft als Präsident der A. F. of L. einstimmig wiedergewählt.



Aus andern Organisationen.

Schweizerischer Kaufmännischer Verein. Dem soeben im Umfange von 85 Seiten herausgegebenen Jahresbericht pro 1924 des Schweiz. Kaufmännischen Vereins entnehmen wir die folgenden Angaben:

Dem Zentralverein waren am 6. Februar 1925 insgesamt 110 Sektionen mit 23,690 Mitgliedern angeschlossen, gegenüber 110 Sektionen mit 24,151 Mitgliedern im selben Zeitpunkt des Vorjahres. Der Mitgliederrückgang ist somit immer noch nicht ganz zum Stillstand gekommen; auch konnte die Tätigkeit einzelner angeschlossener Verbandssektionen in keiner Weise befriedigen. Eine grossangelegte Werbeaktion hatte hauptsächlich den Erfolg, einen weiteren Rückgang der Mitgliederzahlen zu verhindern und brachte auch da und dort einigen Zuwachs. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Jugendbewegung geschenkt; durch Veranstaltung von Vorträgen und durch Zirkulation geeigneter Literatur wird das Interesse der jungen Kaufleute für die Aufgaben des Berufsverbandes geweckt.

Der Bericht gibt ausführlich Aufschluss über die verschiedenen wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen, mit denen sich die Verbandsinstanzen während des verflossenen Jahres zu befassen hatten. Im Berichtsjahr fand auch der erste schweizerische Angestelltenkongress statt, der einen guten Verlauf nahm. Allerdings werden, bevor sich der Kaufmännische Verein und die ganze Angestelltenbewegung zu einer einflussreichen und schlagkräftigen Wirtschaftsorganisation entwickeln, noch verschiedene Illusionen beseitigt werden müssen.

Ein Bericht über die Delegiertenversammlung in Interlaken, über das Zentralorgan «Kaufmännisches Zentralblatt» usw. ergänzen die Angaben über die Tätigkeit des Vereins auf beruflichem Gebiet. Die Jahresrechnung schliesst bei einer Gesamtausgabe von 186,549 Franken mit einem Einnahmenüberschuss von 2369 Fr. ab. Von den Ausgaben entfallen auf Sekretariat 45,957 Franken, auf Standespolitik 37,627 Fr. Von den Einnahmen entfallen 119,084 Fr. auf Mitgliederbeiträge. Die Bundessubvention an das Sekretariat betrug 20,500 Fr., an die Lehrlingsprüfungen 25,000 Fr.

Die Krankenkasse verzeichnete bei einer Gesamtausgabe von 148,394 Fr. einen Betriebsüberschuss von 11,681 Franken. An Krankengeldern wurden 128,645 Fr. bezahlt. Aus der Fürsorgekasse für Stellelosigkeit wurden 4531 Franken ausbezahlt; aus der Unterstützungskasse an notleidende Mitglieder 14,392 Fr.; die Arbeitslosenunterstützungskasse leistete pro 1924 einen Gesamtbetrag von 22,458 Fr. an arbeitslose Mitglieder.

Ausführliche Tabellen über Mitgliederbestand und Vereinstätigkeit der einzelnen Sektionen vervollständigen den aufschlussreichen Bericht.



Volkswirtschaft.

Die internationale Preisbewegung pro 1924/25.

Die Wirtschaftsberichte des Schweizerischen Handelsamtsblattes veröffentlichen in einer der letzten Nummern Angaben über die internationale Preisbewegung pro 1924/25 im Verhältnis zur Schweiz. Diese Angaben sind deshalb interessant, weil sie neuerdings dafür den Beweis erbringen, dass die Kosten der Lebenshaltung in der Schweiz gegenüber andern Staaten übersetzt sind und dass sich die Verhältnisse gegenüber dem Vorjahre nur ganz unwesentlich verbessert haben.

Wohl kann bei Betrachtung des *Totalindex* festgestellt werden, dass in einzelnen Staaten eine gewisse Annäherung an unser Preisniveau sich vollzogen hat; so in Deutschland, Frankreich und in den Vereinigten Staaten. Den schweizerischen Totalindex gleich 100 gesetzt, weisen die Indices der genannten drei Staaten die folgenden Aenderungen auf: In Deutschland stieg der Totalindex im Verhältnis zum schweizerischen in der Zeit von Anfang September 1924 bis Ende August 1925 von 78 auf 89 Prozent; in Frankreich von 86 auf 90